

II-2082 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen  
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Republik Österreich

Dr. Wolfgang Schüssel  
Wirtschaftsminister

Wien, am 14. Mai 1991  
GZ.: 10.101/194-XI/A/1a/91

769/AB

Herrn  
Präsidenten des Nationalrates  
Dr. Heinz FISCHER

1991-05-17  
zu 805/J

Parlament  
1017 Wien

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 805/J betreffend Bau der Welser Westspange, welche die Abgeordneten Anschober, Langthaler, Freunde und Freundinnen am 25. März 1991 an mich richteten, stelle ich fest:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Das Südende des überdeckten Bereiches der A 8 im Bereich Noitsmühle ist nach den Unterlagen des generellen Projektes etwa 170 m vom nördlichen Traunufer entfernt. Eine Verordnung gemäß § 4 Bundesstraßengesetz wurde noch nicht erlassen, ist aber in Fertigstellung.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

Da ein entsprechender Antrag dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten erst vorgelegt wurde und die entsprechende Überprüfung noch nicht abgeschlossen ist, kann diese Frage derzeit noch nicht beantwortet werden.

Republik Österreich

~~Dr. Wolfgang Schüssel~~  
Wirtschaftsminister

- 2 -

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Wie bereits festgehalten, ist noch keine Verordnung erlassen. Unabhängig davon stellt aber die Umweltverträglichkeit nur eines von mehreren Kriterien dar, welche im Bundesstraßengesetz angeführt werden und auf welche der Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten vor Erlassung einer Verordnung Bedacht zu nehmen hat. Die Entscheidung zur Erlassung der Verordnung nach § 4 Bundesstraßengesetz hat jedoch nach Abwägung aller Kriterien zu fallen.

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Konkrete Pläne wurden dem Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten bisher noch nicht vorgelegt.

Zu Punkt 5 der Anfrage:

Nach den derzeit im Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten vorliegenden Unterlagen ist für den Bereich von Wels bei Realisierung der Westumfahrung und der Setzung flankierender Maßnahmen eine Verkehrsverlagerung von bis zu 40 % möglich. Nähere Angaben sind derzeit noch nicht möglich.

Zu Punkt 6 der Anfrage:

Die Erklärung in dieser Form ist durch die im Laufe der letzten Jahre erfolgten weiteren Projektbearbeitung sowie durch das Anhörungsverfahren weitgehend überholt. Dies gilt insbesondere für die zusätzlichen Umweltschutzforderungen und deren finanzielle Auswirkungen. Da die Naturschutzgenehmigung noch zusätzliche Auflagen nach sich ziehen könnte, können Finanzierungsüberlegungen erst nach Abschluß dieses Verfahrens konkretisiert werden.

*Wolfgang Schüssel*